

## Antrag auf Mitgliedschaft und Wasseranschluss bei der Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung

### Anschlusswerber

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Grundstücksnummer: \_\_\_\_\_

KG: \_\_\_\_\_

### Neuanschluss

Die Mitgliedschaft bei der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** und der Anschluss an die Genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage wird beantragt für:

#### Anzuschließendes Objekt: (O zutreffendes ankreuzen)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus  | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb               |
| <input type="checkbox"/> Reihen- oder Mehrfamilienhaus  | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Betrieb |
| <input type="checkbox"/> Wohnanlage-Anzahl der Wohnungen: _____                                 | <input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück        |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: (Schulen, Spitäler, Gärtnerei, Pensionen, Hotel usw.) _____ |   |

\* Derzeitiger Personenstand \_\_\_\_\_ Personen

\* Frostfreier Platz für Wasserzähler **sollte unbedingt** im Haus vorhanden sein!  ja  nein

- Wasserzähler **muss** jederzeit frei zugänglich sein! (**siehe Beiblatt Wasserzählereinbau**)
- Wenn Wasserzähler nicht im Haus ist, muss ein Schacht gemäß ÖNORM B 2532 errichtet werden und von einem Baumeister schriftlich bestätigt werden.

\* Besonderer Wasserbedarf (über Trinken, Waschen, Kochen, WC hinaus)?  ja  nein  
(Mehrbedarf oder Sondernutzung ist meldepflichtig)\* Hausbrunnen als Nutzwasserversorgung vorhanden?  ja  nein  
(wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung zur Trinkwasserleitung erforderlich)\* Regenwassernutzung vorhanden?  ja  nein  
(wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung zur Trinkwasserleitung erforderlich)\* Betrieb eines Schwimmbeckens  ja  nein

**(Schwimmbekken dürfen nur zwischen 22:00 – 06:00 Uhr mit einem ½“ Schlauch gefüllt werden)**

Ich habe die Satzung und Gebührenordnung als Kopie erhalten, bzw. können diese auf [www.wasser-rutzenmoos.at](http://www.wasser-rutzenmoos.at) heruntergeladen werden.

Mit dem Anschluss der Liegenschaft, trete ich der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** mit allen Rechten und Pflichten bei. Ich anerkenne die Satzung, Gebührenordnung und dazugehörige Beschlüsse.

Die Anschluss- und Aufschließungsgebühr ist ein Beitrag des Anschlusswerbers für die bisherige sowie zukünftige Errichtung und Bestanderhaltung der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage.

Die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hauszuleitung) inklusive Hausabsperrschieber, sind ab der Versorgungsleitung (Hauptleitung) vom Anschlusswerber zu tragen.

Der Anschlusswerber muss vor Baubeginn einen entsprechend vorgeschriebenen Wasserzähler einbauen, selbständig vor Witterungseinflüsse (z.B. Frost, usw.) und anderen Fremdeinwirkungen schützen und unverzüglich nach Einbau des Wasserzählers die Wasserzähler Nr. sowie den Wasserzähler Stand mittels erhaltenem Beiblatt für Wasserzählereinbau der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** mitteilen.

**Sub- / Zweitähler dürfen laut Wasserverordnung der Gemeinde Regau nicht eingebaut werden.**

Die Kosten für Wasserzähler und dessen Einbau trägt der Anschlusswerber.

Nach sach- und fachgerechten Einbau, Überbringung der unterzeichneten Formulare und nach Zahlungseingang (Aufschließungs- und Anschlussgebühr), ist der Bauwerber zur Wasserentnahme berechtigt.

Die Herstellung des Anschlusses und Reparaturen dürfen ausschließlich von den Beauftragten der Wassergenossenschaft oder in deren Auftrag durch einen konzessionierten Wasserleitungsinstallateur unter Beachtung der geltenden Vorschriften (ÖNORM B 2352, EN 805) und der Bestimmungen der Wassergenossenschaft durchgeführt werden. Die fertig gestellte Hausinstallation, wird durch **Organe der Wassergenossenschaft** überprüft. (z.B. Zählereinbau)

Weder bei der Anmeldung noch im Laufe der Belieferung mit Trinkwasser können seitens der Wasserbezieher hinsichtlich einer besonderen Beschaffenheit des Wassers, die über die gesetzlich geregelten Grenzwerte für Trinkwasser hinausgeht, oder hinsichtlich eines gewünschten Wasserdruckes Ansprüche geltend gemacht werden.

Sollte ein zu geringer Druck bzw. Überdruck durch die Pump-Anlage in ihrer Liegenschaft entstehen, ist ein Druckverstärker bzw. Druckminderer auf Kosten des Genossenschaftsmitglieds einzubauen. (Meldepflicht bei der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** vor dem Einbau des benötigten Gerätes)

Die vom Wasserabnehmer verbrauchte Wassermenge wird mittels Wasserzähler gemessen, welcher alle 5 Jahre abgelesen wird. Die Abrechnung erfolgt jährlich mit dem Durchschnittsverbrauch der letzten vier Jahre. Die genaue Ablesung bzw. Abrechnung erfolgt im fünften Jahr beim Wechseln des Wasserzählers.

Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung Rutzenmooser Ring 81 4845 Rutzenmoos	Obmann: Martin Hawle 0677 / 62391413 Kassierin: Beatrix Pomper 0650 / 5404373	Mail: office@wasser-rutzenmoos.at Web: www.wasser-rutzenmoos.at	Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Vöcklabruck IBAN: AT76 3471 0000 0213 5655 BIC: RZ00AT2L710	UID-Nr.: ATU64687814 Gerichtsstand: BG Vöcklabruck
--	--	--	--	---

Es wird empfohlen den Wasserzähler öfters selbst zu kontrollieren um etwaige Schäden (Rohrbrüche, usw.) in der Hausinstallation rechtzeitig zu erkennen.

Vor dem Haupt- Wasserzähler darf keine Wasserentnahme vorgenommen werden.  
Widerrechtliche Entnahme wird zur Anzeige gebracht.

Eine nachträgliche Änderung der Bedarfseinheiten, bzw. der verbauten Fläche, Umbau, ist der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** zu melden.

Ich habe künftige Änderungen betreffend meiner Verbrauchsanlage bzw. der Besitzverhältnisse (z.B. Hausverkauf) umgehend der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** bekannt zu geben. Sollte ich dem nicht nachkommen, muss ich bis zur Meldung oder Feststellung der Änderung für die entstandenen Kosten (z.B. Wasserzins) aufkommen.

Ich erlaube einen Vertreter der **Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung** die Einsichtnahme in meinen Bau-Akt beim Marktgemeindeamt Regau, sowie Kopien aus meinem Bau-Akt anfertigen zu lassen.

---

Datum und Ort, Unterschrift des Anschlusswerbers

## Anschlusskosten

### Gemäß Satzung und Gebührenordnung bzw. Beschlüsse der Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung

Eine **jährliche** Gebührenerhöhung gemäß dem Verbraucherpreisindex erfolgt jeweils mit **1. März**, ausgenommen sind Mitgliedsbeitrag und Wasserzins.

#### **Preislage mit 1. März 2022**

Mindest- Anschlussgebühr: (für 200m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage)	€ 2.777,96 exkl. Ust.
Zusätzlich: für jeden weiteren Quadratmeter	€ 13,88 exkl. Ust.
Preis je m <sup>3</sup> Trinkwasser (siehe Gebührenordnung, Protokolle bzw. Beschlüsse)	€ 0,60 exkl. Ust.

#### **Baukostenbeitrag für wesentliche Vorleistungen durch die Wassergenossenschaft:**

Aufschließungsgebühr: bis 1000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	€ 1.528,66 exkl. Ust.
Zusätzlich: für jeden weiteren m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	€ 1,53 exkl. Ust.
Mitgliedsbeitrag jährlich	€ 24,00

Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung Rutzenmooser Ring 81 4845 Rutzenmoos	Obmann: Martin Hawle 0677 / 62391413 Kassierin: Beatrix Pomper 0650 / 5404373	Mail: office@wasser-rutzenmoos.at Web: www.wasser-rutzenmoos.at	Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Vöcklabruck IBAN: AT76 3471 0000 0213 5655 BIC: RZ00AT2L710	UID-Nr.: ATU64687814 Gerichtsstand: BG Vöcklabruck
--	--	--	--	---